



Forderungen der Schweizer Umweltverbände und entwicklungspolitischen Organisationen an die Schweizer Delegation 10. UN-Konferenz über die biologische Vielfalt (CBD COP 10) in Nagoya, Japan, 18.-29. Oktober 2010

Inhalt:

1. Einführung
2. Kernforderungen/Übersicht
3. Das Nagoya-Paket
4. Weitere Forderungen im Detail
5. Die Schweiz und die CBD
6. Textvorschläge (mit Erläuterungen)

1. Einführung

Das Jahr 2010 muss für den Schutz der biologischen Vielfalt ein entscheidendes Jahr werden. Gegen Ende des *Internationalen Jahres der Biodiversität* wird die Staatengemeinschaft auf der *10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention (COP 10)* über die Zukunft unserer aller Lebensgrundlagen verhandeln. Nun heisst es, die Weichen für die nächsten 10 Jahre richtig zu stellen. Im vorliegenden Papier wollen wir zunächst einen Überblick über die wichtigsten Forderungen der schweizerischen Umwelt- und Entwicklungsverbände geben und dann detailliert auf die drei entscheidenden Verhandlungsthemen eingehen. Es folgen Erläuterungen zu weiteren Punkten, konkrete Textvorschläge und zuletzt auch ein Blick auf die Rolle der Schweiz.

2. Kernforderungen/Übersicht

Die schweizerischen Umwelt- und Entwicklungsverbände fordern, dass die Schweizer Delegation sich auf der COP 10 für folgende Ziele einsetzt:

- 1.) Ein klares Ziel für 2020, den Verlust der Biodiversität zu stoppen und den Status der Rote-Liste Arten zu verbessern
- 2.) Ein ambitionierter strategischer Plan und nationale Biodiversitätsstrategien mit klaren, messbaren und umsetzungsbezogenen Einzelzielen und Indikatoren, auf der Grundlage des vorliegenden Vorschlags (Textänderungsvorschläge s. Kap. 6)

- 3.) Verabschiedung eines rechtlich verbindlichen Protokolls zur effizienten Umsetzung der gerechten Aufteilung des Nutzens (ABS) mit Berücksichtigung der in der UN-Deklaration der Rechte der Indigenen und lokalen Bevölkerung (UNDRIPs) festgelegten Rechte
- 4.) Sicherung und Aufstockung der zur Umsetzung der Konvention und Realisierung der Ziele des strategischen Plans nötigen Finanzmittel, Schaffung von Anreizen zum Erhalt der Biodiversität und komplette Abschaffung perverser Subventionen.
- 5.) Integration der Anliegen der Biodiversität in alle Politik- und Wirtschaftsfelder
- 6.) Stopp des Verlustes an Urwäldern und allen natürlichen Lebensräumen
- 7.) Vollendung und effizientes Management eines repräsentativen, mindestens 20% der Erdoberfläche abdeckenden Schutzgebietsnetzes inclusive Wildnisgebieten, Totalreservaten und Meeresschutzgebieten
- 8.) Klare, von den forstrelevanten Konventionen und internationalen Körperschaften anerkannte Definition von Wald und nachhaltiger Waldwirtschaft
- 9.) Moratorium auf Geoengineering - Mechanismen, grüne Gentechnik (incl. Bäume) und auf den Import von Agrotreibstoffen
- 10.) Nachhaltige Bewirtschaftung aller Wirtschaftsflächen einschliesslich der Beendigung von Überdüngung und übermässigem Pestizideinsatz und Stopp der Überfischung der Meere
- 11.) Schutz der Biodiversität vor den Auswirkungen des Klimawandels und Berücksichtigung der Biodiversität bei allen Massnahmen zur Minderung der Klimawandels
- 12.) Stärkung der CBD und ihrer Prozesse durch Sanktionsmechanismen und Übersichten zum Stand der Umsetzung in den einzelnen Ländern

3. Das Nagoya-Paket

Die Vorverhandlungen in Nairobi im Mai machten deutlich, dass wichtige Fortschritte in den drei Schlüsselthemen gemacht werden müssen, um die COP 10 in Nagoya als Erfolg verbuchen zu können. In Nagoya steht viel auf dem Spiel: der richtungsweisende Strategische Plan bis 2020, eine Finanzierungsstrategie und das Protokoll für eine gerechte Aufteilung des Nutzens (ABS) müssen verabschiedet werden. Ein ambitionierter Strategischer Plan mit konkreten Zielvorgaben, um bis 2020 den Biodiversitätsverlust zu stoppen, ist allerdings noch heftig umstritten. Die Entwicklungs- und Schwellenländer machten deutlich, dass ohne eine bedeutende Steigerung der finanziellen Unterstützung der Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 nicht aufzuhalten sei. Zudem drängen die Entwicklungsländer auf eine befriedigende und längst überfällige Regelung für den gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen. Werden die letzten beiden Punkte nicht zufriedenstellend gelöst, wird es keinen zukunftsweisenden Strategischen Plan geben, den vor allem die Industriestaaten wollen.

1) Strategischer Plan mit hohem Anspruch

Nachdem das 2010-Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, weltweit und in der Schweiz gescheitert ist, müssen neue Ziele mit hohem Anspruch für die kommende Dekade 2011 - 2020 festgelegt werden, damit die biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme erhalten bleiben. Grundlage dafür ist der Strategische Plan mit konkreten Zielen, die bis zum

Jahr 2020 erreicht werden müssen, insbesondere den Stopp des Verlustes an Wäldern und natürlichen Lebensräumen, Stopp von Überdüngung und Überfischung, Vergrößerung der Schutzgebietsfläche auf 20 % an Land und auf den Meeren, nachhaltige Bewirtschaftung aller Landwirtschaftsflächen, Beendigung aller umweltschädlichen Subventionen. Die einzelnen Ziele müssen durch entsprechende Indikatoren und Meilensteine messbar sein.

Wir fordern:

- Verabschiedung eines Strategischen Plans mit hohem Anspruch, der die Prioritäten zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2020 festlegt. Das 2020-Ziel muss folgende Punkte beinhalten:
 - den Stopp des Biodiversitätsverlusts
 - die Wiederherstellung von Ökosystemen
 - Die Gewährleistung, dass die Entwicklungsländer hierzu in der Lage sind und weltweit eine Trendwende einleiten.
- Der Strategische Plan muss ambitionierte, messbare und ergebnisorientierte Ziele beinhalten, die den Stopp des Biodiversitätsverlusts bis 2020 gewährleisten können. Die in 2. genannten Kernforderungen der Schweizer NGOs müssen sich in den Einzelzielen und im Plan insgesamt widerspiegeln (→ s. Textvorschläge, Kap. 6)
- Entsprechende Meilensteine zum Monitoring müssen definiert und verabschiedet werden und Indikatoren zur Messbarkeit der Umsetzung identifiziert werden.

2) Zugang - und gerechte Aufteilung des Nutzens (ABS – Access and Benefit Sharing)

Im dritten Ziel der Konvention über die biologische Vielfalt, die **gerechte Aufteilung** der **Vorteile** aus der **Nutzung genetischer Ressourcen**, sind seit Inkrafttreten der Konvention kaum Fortschritte gemacht worden. Biopiraterie ist nach wie vor an der Tagesordnung. Bisher konnte kein völkerrechtlich verbindliches Protokoll verabschiedet werden, um der Biopiraterie einen Riegel vorzuschieben. Nach schwierigen Verhandlungen in der Vergangenheit einigte man sich auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Bonn auf das "Bonner Mandat", das einen straffen Fahrplan bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz beinhaltet.

Dieses Protokoll muss nun auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Oktober 2010 in Nagoya/Japan endlich beschlossen werden.

Wir fordern daher:

- Die Vertragsstaaten der CBD müssen ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll verabschieden, das auch die Rechte von indigenen Völkern und lokaler Gemeinschaften in Übereinstimmung mit der UN Deklaration über die Rechte indigener Völker und anderer Menschenrechte voll berücksichtigt und integriert.
- Der Geltungsbereich des Protokolls muss so festgelegt werden, dass er alle gängigen Formen der Nutzung genetischer Ressourcen einschließt und mit Blick auf den Vorteilsausgleich jede neue Nutzung einer genetischen Ressource, unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs, berücksichtigt.
- Das Protokoll muss ein stringentes und rechtlich verbindliches Durchsetzungs- und Überprüfungssystem enthalten. Dies betrifft vor allem Umsetzungsmechanismen in Nutzerstaaten, damit nur genetische Ressourcen und damit verbundenes

traditionelles Wissen verwendet werden können, deren Erwerb auf legalem Zugang beruht. Hierzu gehören zwingend Zertifikate über die Offenlegung der legalen Herkunft, explizite „check points“, die in allen Staaten eingeführt werden müssen, wirksame Sanktionen im Falle von Verstößen und, im Falle von Vertragsverletzungen, die Möglichkeit juristischer Klageverfahren in Nutzerstaaten auch für indigene Völker und Entwicklungsländer.

3) Finanzierung und Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen

Seit dem Inkrafttreten der Konvention ist es nicht gelungen, die weltweiten Ausgaben für die biologische Vielfalt als globales öffentliches Gut auch nur annähernd auf ein Niveau zu steigern, das dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung gerecht würde. Trotz der 50%-igen Steigerung der Gelder auf rund 1,2 Milliarden US-Dollar für die Global Environment Facility (GEF), dem Finanzierungsinstrument der CBD, im Jahr 2010, bleiben die finanziellen Mittel weit unter dem Bedarf für die Realisierung der Ziele und Beschlüsse der CBD. Soll der Verlust von biologischer Vielfalt bis 2020 erreicht werden, ist ein zusätzliches, massives finanzielles Engagement der Industriestaaten erforderlich. Auch ist das Herzstück der CBD, die Einrichtung und das Management eines weltweiten Schutzgebietsnetzes zu Land und auf den Meeren mit 20% Flächenanteil ohne eine erhebliche Aufstockung der Finanzierung nicht realisierbar. Dafür würden schätzungsweise mind. rund 45 Milliarden US-Dollar jährlich benötigt, eine sehr geringe Investition verglichen mit dem ökonomischen Nutzen, den diese Gebiete über ihre Ökosystemdienstleistungen erbringen, wenn sie intakt bleiben (etwa 500 Milliarden US-Dollar¹). Ein Großteil der natürlichen Vielfalt befindet sich in den Entwicklungsländern des Südens, die nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um die Biodiversität aus eigener Kraft zu schützen. Im Sinne einer gemeinsamen, aber geteilten Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen sind daher die reichen Nationen gefordert. Die Industriestaaten kommen aber bisher ihrer Verpflichtung aus der CBD, den Entwicklungsländern »neue und zusätzliche Finanzmittel« zur Umsetzung der Konvention bereit zu stellen, nicht nach.

Wir fordern daher:

- Alle Vertragsstaaten der CBD müssen die finanziellen und personellen Ressourcen für biologische Vielfalt um ein Mehrfaches steigern, um den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 zu stoppen, mindestens 1% ihres nationalen Jahresbudgets. Zusätzlich müssen sich alle Industriestaaten zu signifikanten weiteren Fördermitteln verpflichten. Der deutschen und der norwegischen Selbstverpflichtung, jährlich 0,5 bzw. 0,6 Mrd EUR für die Biodiversität bereitzustellen, müssen andere Industrieländer in ähnlichem Ausmass folgen.
- Die Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen muss diese Zielvorgaben enthalten.
- Es müssen neue und innovative Finanzierungsinstrumente entwickelt und nach sorgfältiger Prüfung auf Nebenwirkungen angewendet werden.

¹ TEEB, 2008

- Der Abbau von schädlichen Subventionen muss konsequent vorangetrieben werden. Die Schweiz muss sich in Nagoya dafür einsetzen, dass ein Ende der schädlichen Subventionen bis 2020 beschlossen wird.
- Die Schweiz fördert den Schutz der Biodiversität weltweit mit jährlich etwa 60 Mio CHF. Die ist ein erster guter Schritt,; um einen adäquaten Schutz der Biodiversität weltweit zu gewährleisten, sind die bestehenden Zusagen allerdings noch zu wenig, der Betrag muss in den Industrieländern – auch in der Schweiz - um ein mehrfaches erhöht werden. (s. Kap. 5).

4. Weitere Forderungen im Detail

4) Wälder, Klimawandel und Minderungsmaßnahmen

Eine wichtige Rolle spielen auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und umgekehrt. Die Rolle der Biodiversität im REDD- Mechanismus muss gestärkt werden; die CBD muss von der UNFCCC als gleichwertiger Partner mit gleichwertigen Interessen anerkannt werden. Gleichzeitig muss gegen die schädliche Rolle des Anbaus von Agrotreibstoffen auf die Biodiversität angegangen werden.

Wir fordern:

- Robuste, gemeinsame Definitionen aller UN-Konventionen im Collaborative Partnership on Forests für zu „Wald“ und „nachhaltige Forstwirtschaft“
- Klare Forderung an die UNFCCC, im REDD-Mechanismus den Urwäldern Priorität einzuräumen und Mindestanforderungen für die Erhaltung der Biodiversität zu verabschieden.

5) Agrotreibstoffe

Die rasant steigende Produktion von Agrotreibstoffen ist eine der grössten Bedrohungen der Biodiversität. Wenn dafür keine ohnehin anfallenden Reststoffe verwendet werden, resultiert eine Beanspruchung immenser Landflächen für die Agrotreibstoffproduktion. Besonders gravierend ist um Umwandlung von naturnahen Lebensräumen in Monokulturen und die damit verbundene Zerstörung von Regenwäldern, aber auch Trockenlebensräumen (Jatropha). Ebenso zerstörerisch ist auch die indirekte Landnutzungsänderung (indirect land use change, ILUC), wenn durch Agrotreibstoffproduktion auf Landwirtschaftsland, die Produktion von Nahrungsmitteln in naturnahe Lebensräume abgedrängt wird. Die Auswirkungen auf Waldflächen, die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften, Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sind beträchtlich. Problemfelder wie Landgrabbing, GVOs und Synthetische Biologie stehen in einem engen Zusammenhang mit der Expansion von Agrotreibstoffen.

Wir fordern:

- Keine staatlichen Anreize (Zielvorgaben, Subventionen, Steuerleichterungen) zur Produktion von Agrotreibstoffen.

- Der Zulassung von Agrotreibstoffen muss entweder verboten oder strengen Kriterien unterworfen werden.
- Anerkennung des Primats der Ernährungssicherheit und der Landrechte indigener und lokaler Gemeinschaften sowie der Sicherung der Biodiversität.
- Anwendung des Vorsorgeprinzips über den ganzen Lebenszyklus der Agrotreibstoff-Produktion. Dies gilt insbesondere auch bei der allfälligen Aussetzung von lebenden Organismen, welche mit Hilfe synthetischer Biologie hergestellt wurden, bei der Anwendung von GVOs oder anderen potentiell invasiven Arten.

5. Die Schweiz und die CBD

Die Schweiz spielt eine aktive und konstruktive Rolle bei den Verhandlungen der CBD. Im eigenen Land aber ist die Umsetzung nur begrenzt erfolgt; der aktuell erschienene 4. Nationalbericht kommt zu dem Schluss, dass die Biodiversitätsziele der CBD nicht erreicht wurden. Kein einziges der 11 Teilziele zur Erreichung des 2010-Ziels wurde erreicht, die globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen wurde nicht umgesetzt und es existiert nach wie vor keine nationale Biodiversitätsstrategie – anders als bei 169 der 193 Vertragsparteien. Damit hat die Schweiz 16 Jahre nach Ratifizierung der Konvention ihre rechtliche Verpflichtung gemäss Art. 6 der Konvention nicht umgesetzt, eine nationale Biodiversitätsstrategie / Aktionsplan zu verabschieden. Die Mittel zur Umsetzung der Strategie und der notwendigen Massnahmen zur Erhalt der Biodiversität reichen nicht aus. Zudem sind die eingeführten ABS-Massnahmen ungenügend und lassen eine Verwendung von illegal erworbenen genetischen Ressourcen weiterhin zu.

Die Schweiz ist auch ein wichtiger Unterstützer der Global Environment Facility, einer der Hauptfinanzierungsquellen für Massnahmen zum Erhalt der Biodiversität weltweit. Jährlich wendet sie etwa 60 Mio. CHF auf, um in anderen Ländern die Biodiversität zu erhalten. Gemessen am BIP sind dies etwa 0,015%. Zum Vergleich: immerhin 0,44% des BIP werden für die Entwicklungshilfe aufgewendet – das sind zwar auch nur 2/3 jener 0,7%, die die Industrieländer für die Entwicklungshilfe im Rahmen der Millennium Development Goals zugesagt haben, aber immer noch mehr als die Unterstützung für die weltweite Biodiversität - diese entspricht 2,5% dieser Summe.

Wir fordern:

- Um auf der CBD glaubwürdig agieren und andere, weniger wohlhabende Länder motivieren zu können, muss sie im eigenen Land vorbildlich handeln und mehr Ressourcen bereitstellen.
- Die Schweiz muss eine griffige Biodiversitätsstrategie für die Schweiz verabschieden und genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Bund sowie die Kantone die biologische Vielfalt erhalten und fördern. Allein für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten beim Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung sind pro Jahr zusätzliche 80 Mio. nötig.
- Die Schweiz muss den Anteil von Schutzgebieten mit starkem Schutzstatus ausweiten (s. OECD-Prüfbericht) und das Smaragd-Netzwerk der Berner Konvention vervollständigen

- Sie muss ABS-Massnahmen einführen, um die Verwendung von illegal erhaltenen genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen in der Schweiz zu unterbinden.
- Die Schweiz muss ihren Beitrag zu den Finanzierungsinstrumenten des internationalen Biodiversitätsschutzes verzehnfachen. Hierzu muss auch in verstärktem Masse die staatliche Entwicklungshilfe beitragen; die DEZA führt Biodiversität derzeit nicht als Priorität auf.
- Die Schweiz muss mithelfen, das CBD-Sekretariat zu stärken, indem sie die Zuschüsse an das Sekretariat substanziell erhöht und sich entsprechend an den Kosten des IPBES-Sekretariats beteiligt.

6. Textvorschläge

1) Strategischer Plan (UNEP/CBD/COP/10/1/Add.2, Item 4.2)

Der strategische Plan und seine Ziele werden seitens der NGOs unterstützt. Allerdings bevorzugen wir bei einigen Zielen bestimmte Optionen und haben noch Änderungsvorschläge:

Mission - Option 1

~~[Take effective and urgent action towards halting the loss of biodiversity]~~ **by 2020** in order to contribute to human well-being, poverty eradication and secure the planet's variety of life, and ~~by 2020~~ to have reduced the pressures on biodiversity, avoided tipping points, used biological resources sustainably, restored ecosystems and the services they provide, shared the benefits of biodiversity equitably, and mainstreamed biodiversity issues, and to have ensured that all Parties have the means to do so.

Target 2: By 2020, at the latest, ~~the values of biodiversity~~ **and its pivotal role in ecosystem functioning and resilience** are integrated into **international institutions and agreements, especially trade**, [national accounts], national and local development and poverty reduction strategies and planning processes.

Target 3: By 2020, at the latest, incentives~~[, including subsidies,]~~ harmful to biodiversity are eliminated, ~~phased out or reformed~~ in order to minimize or avoid negative impacts ~~[and positive incentives for the conservation and sustainable use of biodiversity are developed and applied, [consistent with relevant international obligations]], taking into account national socio-economic conditions.~~

Target 4: By 2020, at the latest, Governments, business and stakeholders at all levels have ~~taken steps to~~ **achieved**, or have implemented plans for, sustainable production and consumption and have kept the impacts of use of natural resources well within safe ecological limits.

Kommentar: Schritte unternommen zu haben reicht nicht, in 10 Jahren sollten wir weiter sein. Schritte wurden ja bisher auch schon unternommen.

Target 5: By 2020, the rate of loss and degradation, and fragmentation, of natural habitats, ~~[including forests], is [at least halved]]~~ brought close to zero, **and improvement in the conservation status for at least 20% of them has been achieved.**

Target 6 – Mix of Option 1 and 2: ~~[By 2020, overfishing is ended, destructive fishing practices are eliminated, all exploited fish stocks and other living marine and aquatic resources are harvested sustainably [and restored], and all fisheries are managed sustainably.]~~ and the impact of fisheries on threatened species and vulnerable ecosystems **is halted are within safe ecological limits]**

Target 7: By 2020 areas under agriculture, aquaculture and forestry are managed sustainably, ensuring conservation of biodiversity. **Managed forests are managed with native species so that forest communities typical for the site are established.**

Target 11: By 2020, at least ~~[15%][20%]~~ of terrestrial, inland- water and **[20%]** of coastal and marine areas, especially areas of particular importance for biodiversity and ecosystem services **and representative wilderness areas**, are conserved through comprehensive, ecologically representative and well-connected systems of effectively managed protected areas and other means, and integrated into the wider land- and seascape.

Target 12: By 2020, the extinction and decline of known threatened species has been prevented and improvement in the conservation status ~~[for at least 20% of them]~~ has been achieved.

Target 15: By 2020, ecosystem resilience and the contribution of biodiversity to ~~carbon stocks~~ **climate change mitigation and adaptation** has been enhanced, through conservation and ecological restoration, including restoration of at least 15% of degraded ecosystems, thereby contributing to climate change mitigation and adaptation and to combating desertification.

Target 16: By 2020, access to genetic resources is ~~[promoted] [facilitated] [enhanced]~~ **regulated**, and benefits are shared consistent with national legislation ~~[and the international [regime] [protocol]]~~ on access and benefit sharing, and the **protocol regime** is in force and operational ~~[and an access and benefit sharing fund providing timely, adequate and predictable funds to developing countries, in particular the least developed countries and small island developing States, as well as countries with economies in transition, as a precondition for the fulfilment of their commitments under the protocol]].~~

Target 20: By 2020, capacity (human resources and financing) for implementing the Convention has increased ~~[tenfold]~~.

Ansprechpartner:

IUCN Schweizer Komitee, Friedrich Wulf, Sekretär
c/o Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel
Tel. 0041(0) 61 317 92 42, Mobil 0041 (0) 792160206, info@iucn.ch

Pro Natura, Friedrich Wulf, Projektleiter Politik und Internationales
Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel
Tel. 0041(0) 61 317 92 42, Mobil 0041 (0) 792160206, friedrich.wulf@pronatura.ch

SVS/BirdLife Schweiz, Werner Müller, Geschäftsführer
Wiedingstr. 78, Postfach CH-8036 Zürich,
Tel. 0041 (0)44 457 70 20, Mobile 0041 (0)79 448 80 36, werner.mueller@birdlife.ch

Erklärung von Bern, François Meienberg, „Landwirtschaft, Biodiversität, Patente“,
Dienerstrasse 12, Postfach, CH-8026 Zürich
Tel. 0041 44 2 777 000, food@evb.ch

Greenpeace Schweiz, Asti Roesle
Heinrichstrasse 147, Postfach, CH-8031 Zürich
Tel. 0041 44 447 41 35, Mobile +41 79 277 33 85 asti.roesle@ch.greenpeace.org

Swissaid, Tina Goethe, Development politics/Food sovereignty
Lorystrasse 6a, CH - 3000 Bern 5
Tel. 0041 31-350 53 75, t.goethe@swissaid.ch

WWF Schweiz, Kurt Eichenberger, Umwelt und Ressourcen
Hohlstrasse 110, Postfach, CH-8010 Zürich
Tel. 0041 44 297 22 53, Mobil 0041 78 667 34 46, kurt.eichenberger@wwf.ch

Zooschweiz, Peter Dollinger,
Postfach 23, CH-3097 Liebefeld-Bern
Tel. 0041-31-371 82 42, office@zoodirektoren.de